

ISB-Darlehen 2019 für selbst genutzten Wohnraum

Haushaltsgröße		Wohnflächenobergrenzen		Einkommen bis 10% über § 13 LWoFG		Einkommen bis 60% über § 13 LWoFG			ISB- Darlehen	
Anzahl Personen	davon Kinder	Neubau/Erst-erwerb m ²	An-kauf m ²	Einkommens- grenze EUR	Jahres- bruttoein- kommen ca. EUR	Einkommens- grenze EUR	Jahresbruttoeinkommen		Die aktuell geltenden Zinssätze sind auf der Internetseite der ISB unter www.isb.rlp.de nachzulesen.	Ihre Beträge EUR
							ca. EUR	GdB ≥ 50, ab Pf. 2 ca. EUR		
1	0	145	160	16.830	25.043	24.480	35.971	42.399	Gesamtkosten sind bei Ankauf/Ersterwerb: Kaufpreis einschl. der Erwerbsnebenkosten Neubau: Bau- und Baugrundstückskosten Ausbau, Umbau, Umwandlung, Erweiterung: Baukosten Ersatzneubau: Abriss- und Baukosten Kombinationsmaßnahmen Kaufpr. einschl. Erwerbsnebenk. u. Baukosten Modernisierung: Investitionskosten ISB-Darlehen Wohneigentum Grunddarlehen: 30% der Gesamtkosten Zusatzdarlehen 5% der Gesamtkosten: je Kind bei Kombinationsmaßnahmen je Pers. mit Schwerb. GdB ≥ 50, ab Pflegegrad 2 Haushalte mit EK bis 10% über EKgrenze Ersatzneubau Summe ISB-Darlehen Wohneigentum max. 135.000 (1-2)*, 160.000 (3-4)*, 175.000 (5-6)* zuzüglich jeweils 10% für das 3. und jedes weitere Kind Tilgungszuschuss 5% ISB-Darlehen Modernisierung bis zu vier Personen EUR 60.000 jede weitere Person EUR 5.000 Summe ISB-Darlehen Modernisierung Tilgungszuschuss 15% max. 6.000 max. tats. nachgewiesene Investitionskosten; Obergrenzen beachten bei Kumulierung mit ISB-Darlehen Wohneigentum *Fördermietenstufe	
2	0	145	160	24.200	35.571	35.200	51.286	57.714		
	1	145	160	25.300	37.143	36.800	53.571	59.999		
3	0	145	160	29.810	43.586	43.360	62.943	69.371		
	1	145	160	30.910	45.157	44.960	65.229	71.657		
	2	145	160	32.010	46.729	46.560	67.514	73.942		
4	0	145	160	35.310	51.443	51.360	74.371	80.799		
	1	145	160	36.520	53.171	53.120	76.886	83.314		
	2	145	160	37.620	54.743	54.720	79.171	85.599		
	3	145	160	38.720	56.314	56.320	81.457	87.885		
5	0	160	175	40.920	59.457	59.520	86.029	92.457		
	1	160	175	42.130	61.186	61.280	88.543	94.971		
	2	160	175	43.230	62.757	62.880	90.829	97.257		
	3	160	175	44.330	64.329	64.480	93.114	99.542		
	4	160	175	45.430	65.900	66.080	95.400	101.828		
6	0	175	190	46.530	67.471	67.680	97.686	104.114		
	1	175	190	47.740	69.200	69.440	100.200	106.628		
	2	175	190	48.840	70.771	71.040	102.486	108.914		
	3	175	190	49.940	72.343	72.640	104.771	111.199		
	4	175	190	51.040	73.914	74.240	107.057	113.485		
	5	175	190	52.140	75.486	75.840	109.343	115.771		
7	0	190	205	52.140	75.486	75.840	109.343	115.771		
	1	190	205	53.240	77.057	77.440	111.629	118.057		
	2	190	205	54.450	78.786	79.200	114.143	120.571		
	3	190	205	55.550	80.357	80.800	116.429	122.857		
	4	190	205	56.650	81.929	82.400	118.714	125.142		
	5	190	205	57.750	83.500	84.000	121.000	127.428		
	6	190	205	58.850	85.071	85.600	123.286	129.714		
Je Person mit Schwerbehinderung zusätzliche Wfl. ab 4 Personen		15	15	zusätzl. Freibetrag	6.428	inkl. zusätzl. Freibetrag	6.428			

*Haushalte mit schwerbehinderten Personen mit GdB ≥ 50 oder ab Pflegegrad 2

ISB-Darlehen 2019 für selbst genutzten Wohnraum

Antragssteller: Bauherren und Käufer von selbst genutztem Wohneigentum

Persönliche Voraussetzungen: Einkommensgrenze § 13 LWoFG plus 60 %, einkommensschwächere Haushalte, Schwerbehinderung/Pflegegrade, Kinder

Objektspezifische Voraussetzungen: Ersatzneubau, Kombinationsmaßnahmen, Wohnfläche

Darlehensgeber: ISB

Darlehenshöhe Wohneigentum: Grunddarlehen 30 % der Gesamtkosten zzgl. evtl. Zusatzdarlehen in Höhe von 5 % des Gesamtkosten für spezifische Kriterien

Darlehenshöhe Modernisierung: EUR 60.000 (für einen Haushalt bis zu vier Personen) zzgl. EUR 5.000 je weitere Person im Haushalt bis max. tatsächliche nachgewiesene Investitionskosten

Zinssatz: Maßgebend ist der Zinssatz im Zeitpunkt des Eingangs des vollständigen Förderantrages bei der ISB. Die Zinsen sind jederzeit abrufbar unter www.isb.rlp.de. Der Zinssatz für das Modernisierungsdarlehen ergibt sich durch eine Zinsverbilligung des Landes Rheinland-Pfalz.

Zinsfestschreibung: Wählbar zwischen 10, 15 oder 20 Jahren. Bei der Wohneigentumsförderung auch bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens.

Tilgungszuschuss: Auf das ISB-Darlehen Modernisierung erhalten Haushalte mit einem Einkommen von bis zu 10% über der Einkommensgrenze des § 13 LWoFG einen Tilgungszuschuss von 15% des ISB-Darlehens, maximal 6.000 Euro.

Tilgungssatz: 2,20 % p. a. zzgl. der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen.

Sondertilgung: Max. 10 % der Darlehenssumme in einem Kalenderjahr

Sicherheiten: I. d. R. Eintragung eines nachrangigen Grundpfandrechtes. Die ISB kann eine andere Absicherung vereinbaren.

Bearbeitungsentgelt: 1 % der Darlehenssumme (einmalig)

Bereitstellungszinsen: 0,25 % pro Monat ab dem 6. Monat bei Kauf und bei Modernisierungsmaßnahmen, bei Neubauten ab dem 12. Monat nach Datum der Förderzusage.

Auszahlung: Grundsätzlich nach Baufortschritt, bei Ankauf in einer Rate bei Kaufpreisfälligkeit. Es kann ein anderer Auszahlungsmodus vereinbart werden.

Zur Beantragung des ISB-Darlehens reichen Sie Ihren Antrag bei der zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung, in deren Gebiet der zu fördernde Wohnraum liegt, ein.

Das Antragsformular ist abrufbar auf der Internetseite der ISB unter www.isb.rlp.de, Wohnraum, oder erhältlich bei den Stadt- und Kreisverwaltungen.

Bei Einhaltung der Fördervoraussetzungen erteilt die Verwaltung eine Förderbestätigung. Eine Kopie dieser wird gemeinsam mit Ihrem Antrag und den notwendigen Unterlagen an die ISB zur abschließenden Darlehensbearbeitung weitergeleitet.

Folgende Unterlagen sind neben dem Antrag der Verwaltung vorzulegen:

- Einkommenserklärung des Antragstellers und den darin geforderten Nachweisen
- Versicherungsnachweise, wenn keine Kranken-/Pflege- bzw. Rentenversicherungspflicht besteht
- Haushaltsbescheinigung der Meldebehörde bzw. Meldebescheinigung
- Ggf. ein Attest über eine bestehende Schwangerschaft
- Ggf. ein Nachweis über eine Schwerbehinderung (GdB ≥ 50) oder einem Pflegegrad (>1)
- Wohnflächenberechnung
- Finanzierungsnachweise
- Fachkundig erstellte Kostenvoranschläge bei Modernisierungsmaßnahmen
- Ggf. Lageplan
- Ggf. Erbbaurechtsvertrag
- Ggf. Kaufvertrag
- Ggf. unbeglaubigter Grundbuchauszug
- Eigenkapitalnachweis(e) bei Wohneigentumsmaßnahmen

Die Stadt- oder Kreisverwaltung und die ISB behalten sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Mit dem Eingang des vollständigen Antrages bei der ISB werden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Konditionen für vier Wochen reserviert.

Bei einer positiven Entscheidung der ISB erhält der Bauherr eine Förderzusage und einen Darlehensvertrag.

Gültig ab 01.01.2019